

Elternbrief 1 / Schuljahr 2025/2025

22.08.2025

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

mit dem Start in das neue Schuljahr hat das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen beschlossen, dass für Schülerinnen und Schüler die private Nutzung digitaler Endgeräte in Schulen nicht mehr gestattet ist. Wir begrüßen diesen Schritt, da wir täglich die bedenklichen Folgen übermäßigen Handygebrauchs auf viele verschiedene Arten und Weisen beobachten können. Vor diesem Hintergrund gelten ab kommenden Montag (25.08.2025) nachfolgende Regelungen.

Für alle Jahrgangsstufen (5 bis 13) an beiden Schulstandorten gilt, dass private Handys, Smartwatches und Tablets nicht benutzt werden dürfen. Vor Betreten des Schulgeländes werden die digitalen Endgeräte ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut. Es gibt folgende Ausnahmen von dieser Regelung:

1

Bei persönlichen Notfällen kann nach Rücksprache mit einer Lehrkraft das eigene digitale Endgerät genutzt werden.

2

Im Unterricht entscheidet die Lehrkraft, ob und in welcher Form digitale Endgeräte verwendet werden dürfen.

3

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 13 dürfen in den großen Pausen und Freistunden in ihrem Klassenraum ihre Handys privat nutzen. Dies gilt natürlich nicht, solange in den Sommermonaten die Regelung besteht, dass am Standort I alle Schülerinnen und Schüler in den Pausen das Schulgebäude verlassen müssen.

Sollten sich Schülerinnen und Schüler nicht an diese Regelungen halten, greift an beiden Schulstandorten die bekannte Regelung des Schulstandortes II:

1

Beim ersten Verstoß gegen das Handyverbot muss das Handy bei der Lehrkraft abgegeben werden und kann am Ende des Schultages im Sekretariat von der Schülerin/dem Schüler abgeholt werden.

2

Beim zweiten Verstoß wird das Handy wieder eingesammelt. Die Eltern nicht volljähriger Schülerinnen und Schüler werden informiert und müssen per E-Mail der Rückgabe zustimmen, damit das Handy am Ende des Schultages an die Schülerin/den Schüler im Sekretariat zurückgegeben werden kann. Der Vorfall wird dokumentiert. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern beraten die unterrichtenden Lehrkräfte über weitere pädagogische Maßnahmen.

3

Beim dritten Verstoß wird das Handy eingesammelt. Die Eltern nicht volljähriger Schülerinnen und Schüler werden informiert und müssen das Gerät persönlich im Sekretariat abholen. Der Vorfall wird bei allen Schülerinnen und Schülern erneut dokumentiert. Weitere Verstöße führen zu den gleichen Maßnahmen wie beim dritten Verstoß, der gehäufte Regelverstoß wird sich im Zeugnis (Sozialverhalten) niederschlagen. Zudem wird bei volljährigen und nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern die Klassenkonferenz gemeinsam mit der Schulleitung über weitere pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen entscheiden.

Ich bitte Sie, liebe Eltern, uns bei der Umsetzung dieser Vorgaben zu unterstützen. Unabhängig von diesen aktuellen Regelungen gibt es noch offene Fragen, die wir in den kommenden Monaten erörtern werden, sodass wir bis zur ministeriell eingeräumten Übergangsfrist (01.02.2026) ein Gesamtpaket beschließen werden, das auch die Erfahrungen mit der aktuellen Regelung berücksichtigen wird.

Mit besten Grüßen

